



Städt. Gymnasium Sundern ◊ Berliner Straße 55 ◊ 59846 Sundern

STÄDT. GYMNASIUM SUNDERN
 Berliner Straße 55 ◊ 59846 Sundern
 Telefon 02933 4015 ◊ Fax 02933 5298
sekretariat@gymnasium-sundern.com
www.gymnasium-sundern.de

Sundern, 10.03.2021

Elternbrief 2 im zweiten Halbjahr 2020/21

Liebe Schülerinnen und Schüler,
 liebe Eltern,

gemäß der Vorgaben des Landes dürfen wir ab dem 15.03.2021 wieder mit Präsenzunterricht für alle Jahrgangsstufen beginnen. Mit dieser Nachricht möchte ich euch und Ihnen hierzu wichtige mit der Schulkonferenz abgestimmte Informationen mitteilen.

Unterricht

- Alle Jahrgänge beginnen am Montag, 15.03.2021, mit dem Wechsel-Präsenzunterricht **nach Stundenplan**. Hierzu werden die Klassen- und Jahrgangsstufenleitungen die Lerngruppen der 5-EF aufteilen. Eine Information, welcher Gruppe Ihr Kind angehört, wird Ihnen noch zugehen. Gruppe A ist in der KW 11 (15.03. - 19.03.) am Montag, Mittwoch und Freitag und in der KW 12 (22.03. - 26.03.) am Dienstag und Donnerstag im Präsenzunterricht. Gruppe B dann an den jeweils anderen Schultagen.

	Mo	Di	Mi	Do	Fr
15.02.-19.03.	Gruppe A/Q1	Gruppe B/Q2	Gruppe A/Q1	Gruppe B/Q2	Gruppe A/Q1
22.03.-26.03.	Gruppe B/Q2	Gruppe A/Q1	Gruppe B/Q2	Gruppe A/Q1	Gruppe B/Q2

- Die Q1 erhält den Unterricht in der KW 11 an den Tagen Montag, Mittwoch und Freitag und in der KW 12 am Dienstag und Donnerstag in voller Besetzung. Die komplette Q2 hat demzufolge in der KW 11 am Dienstag und Donnerstag und in der KW 12 am Montag, Mittwoch und Freitag Unterricht. Große Kurse werden vor Ort geteilt. An den jeweils anderen Tagen erfolgt eine Versorgung per Distanzunterricht.
- Der Unterricht findet gemäß Anordnung des MSB in der Sekundarstufe I ausschließlich in den so eingeteilten Klassengruppen statt. Auch in den Stunden der zweiten Fremdsprache, Religion/Philosophie und dem WP II-Bereich sollen keine Lerngruppenwechsel¹ vorkommen. Förderstunden finden nicht in Präsenz statt, hier erfolgt die Betreuung mittels des Distanzunterrichtes.

¹ Hier sind die im Vertretungsplan eingesetzten Kolleg*innen zunächst in den zugewiesenen Räumen eingesetzt und vermitteln den jeweiligen Lerngruppenteilen die gestellten Aufgaben. Ein Lehrerwechsel um Erläuterungen anzubieten ist nach kollegialer Absprache möglich.

- Die Gruppe, die sich nicht in der Schule befindet, bereitet die folgenden Präsenzstunden vor. Eine parallele Versorgung in Präsenz **und** Distanz ist leider nicht möglich. Unsere Lehrkräfte werden aber im Schulmanager die verwendeten Arbeitsmaterialien und Themen/Aufgabenstellungen zur Verfügung stellen. Die so entstandenen Arbeitsnachweise werden in den jeweils folgenden Präsenzstunden kontrolliert und besprochen. Leider ist auch eine gleichzeitig zum Präsenzunterricht verlaufende Zuschaltung per Video-Stream nicht für alle Gruppen möglich, da unsere Bandbreite hier (noch) enge Grenzen setzt.
- Zusätzlich werden die Klassenleitungen (Sek I) und die Kurslehrer*innen unser „Buddy-System“ reaktivieren, so dass zusätzlich zum Schulmanager eine weitere Informationsquelle bzgl. des Präsenzunterrichtes besteht.
- Die Busse fahren wieder nach dem regulären Plan zu Schulzeiten.
- Es gelten die gewohnten Teilnahme- und Beurlaubungsregularien.
- Auch der Sportunterricht findet grundsätzlich im Rahmen der gewählten Profile statt. Das Umziehen erfolgt in den baulich angepassten Umkleidekabinen.
- In den Pausen halten sich die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5/6 auf dem Schulhof im Bereich des Klettergerüsts, die 7-9 vor dem Haupteingang und die Oberstufe in dem Bereich hinter dem Schulgebäude auf. (Nur) in den Freistunden können die Oberstufenschülerinnen und -schüler den Bereich der Pausenhalle nutzen.
- Klassenarbeiten in den Jahrgangsstufen 5-EF werden vor den Osterferien nicht geschrieben. Diagnostische Tests sind möglich.

Hygienehinweise²

- Bei aller Freude sich wiederzusehen sind insbesondere die Abstandsregeln (> 1,5m) zu beachten. Da die aktuellen Infektionszahlen eher im Steigen begriffen sind, sollten wir den Präsenzstart sehr vorsichtig beginnen.
- Beim Betreten des Schulgebäudes sind die Hände zu desinfizieren oder mindestens 20 Sekunden zu waschen (Klassenraum).
- Es ist grundsätzlich auf allen Wegen, in den Kursräumen und beim Sport (Ausnahme nach Einschätzung der physischen Belastung durch die Lehrkraft) eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Dabei ist die Nutzung einer medizinischen Maske (FFP-2- bzw. N/KN95 oder OP-Maske) für alle Personen vorgegeben. Nur S'uS der Jahrgänge 5-8 können auf Alltagsmasken ausweichen, wenn eine medizinische Maske für die individuelle Gesichtsform nicht passend ist. Wechselmasken sind mitzuführen. Bei Nutzung des ÖPNV sind die entsprechenden Regeln zu beachten. Bei der Handhabung unterstützen ggfs. die Fachlehrkräfte.
- Im Gebäude gilt ein „Rechtsgeh-Gebot“ unter Beachtung der Abstandspflicht.
- Grundsätzlich sind die AHA-L Regeln³ gewissenhaft zu befolgen, um einen Ausbruch mit nachfolgenden Quarantäneanordnungen zu vermeiden. Wer typische Erkrankungszeichen bei sich oder Kontaktpersonen wahrnimmt, meldet sich bitte im Sekretariat.

² <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/alltag-in-zeiten-von-corona/im-alltag-maske-tragen.html>

³ https://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/Plakat-Hygiene_schuetzt_A4.pdf

- Medizinische Gründe, die dem Tragen einer Maske entgegenstehen, sind gemäß der Anordnung der Bezirksregierung Arnsberg mittels eines **aktuellen und aussagekräftigen Attestes**⁴ nachzuweisen.
- Änderungen sind nach Aktualisierungen der CorSchVO und der CorBetrVO vorbehalten.

Weitere Informationen

Ich bin mir bewusst, dass der Unterricht der letzten beiden Wochen vor den Osterferien aufgrund der geltenden Vorgaben organisatorisch äußerst komplex und - gemessen an den von uns allen gewünschten „normalen“ Abläufen - im Umfang wenig zufriedenstellend sein wird. Diesen Eindruck teilen alle Beteiligten des Schullebens. Bei allen individuellen Bedürfnissen halten Sie den Kontakt zu den Klassen- und Jahrgangsstufenleitungen, wir finden auch hier Wege und Möglichkeiten.

Mit den besten Wünschen, bleiben Sie gesund,

Martin Barthel, Schulleiter

⁴ Dies setzt nach Aussage der Bezirksregierung insbesondere voraus, dass das ärztliche Zeugnis Aussagen trifft

1. zu konkreten medizinischen Ursachen und/oder zur Beeinträchtigung;
 2. zu individuell getroffenen ärztlichen Feststellungen;
 3. dazu, ob es sich um einen dauerhaften Zustand handelt bzw. für welche Dauer eine Alltagsmaske nicht getragen werden kann und
 4. dazu, ob eine Alltagsmaske generell nicht getragen werden kann oder ob ein zeitlich befristetes Tragen (z. B. während der Nutzung von Verkehrsflächen, Toiletten- und Waschräumen) möglich ist.
- Zeugnisse, die diesen Anforderungen nicht genügen (insbesondere solche, die nicht individuell, sondern gleichlautend für eine Vielzahl von SuS ausgestellt werden oder denen kein persönlicher Kontakt zwischen Ärztin/Arzt und SuS zugrunde liegt), stellen keine hinreichende Grundlage für eine Befreiung von der Pflicht zum Tragen einer Alltagsmaske dar. Besondere Aufmerksamkeit erfordern Zeugnisse von Ärztinnen und Ärzten, die dem Verein „Mediziner und Wissenschaftler für Gesundheit, Freiheit und Demokratie e.V.“ nahestehen. Hier kann eine Befreiung nicht ohne Weiteres erfolgen.